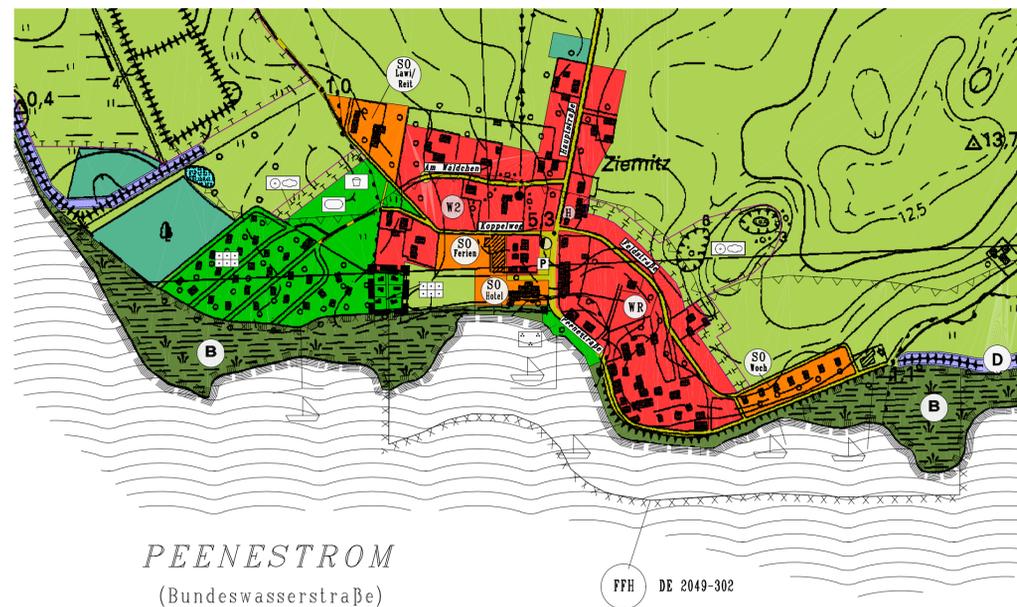


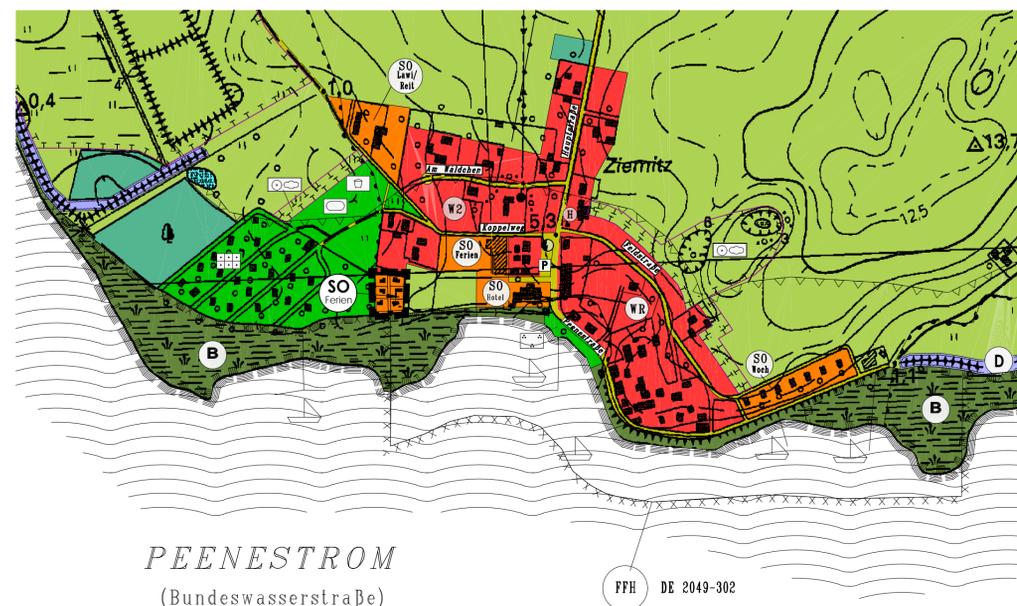
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN

für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung



Zeichenerklärung

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Zweckbestimmung:

Dauerkleingärten

2. Sonstige Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellung ohne Normcharakter



Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Sauzin vom 27.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen vom 05.02.2009 bis zum 20.02.2009 erfolgt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG beteiligt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.12.2010 durchgeführt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 05.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung haben in der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 16.02.2011 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr	bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr	bis 12:00 Uhr und 18:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr	bis 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am 28.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung (Teil A) wurde am von der Gemeindevertretung Sauzin beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom gebilligt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am AZ: mit erteilt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

10. Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am AZ: bestätigt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVBl. M - V. S. 30.) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ortsüblich wirksam geworden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

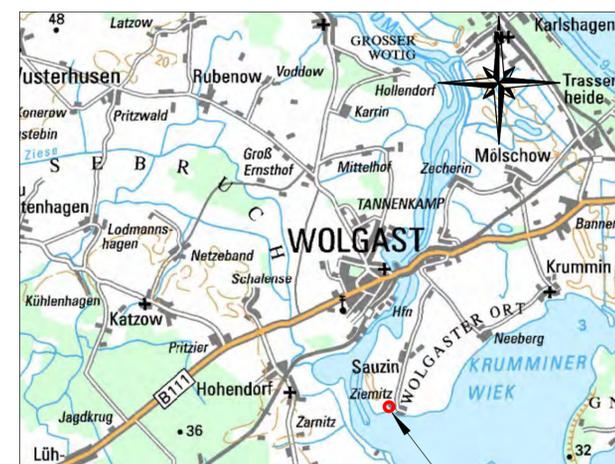
Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 68)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37 -60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48, S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723, 1380) (GS MV Nr. 2129-6)

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Ostvorpommern
Gemeinde	Sauzin
Ortsteil	Ziemitz
Gemarkung	Ziemitz
Flur	1
Flurstücke	111/6 bis 111/12

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100 000



1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN
für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Abschließende Fassung	04-2011	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Entwurfassung	12-2010	Hogh	Lange	
Vorentwurf	11-2009	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt:
**1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN**
für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (038371)260-0, Fax (038371)26026

